

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Verordnung 1907/2006

**QUARZOLITH®**

Stand: 01. Dezember 2010

## 1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

### 1.1. Angaben zum Produkt

Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig

Handelsname

**QUARZOLITH Klebespachtel**

### 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bauprodukt: mineralischer Trockenmörtel zum Kleben und Spachteln

### 1.3. Bezeichnung des Unternehmens

QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung

Dorfstrasse 5

A-5101 Bergheim

Tel +43 (0) 6272/20450

Fax +43 (0) 6272/20400-50

Labor Weitwörth

Tel 0+43 (0) 6272/20400-71

Auskunft gebende Stelle

## 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.

### 2.1. Einstufung



reizend

### 2.2. R-Sätze

R 36/37/38

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Beschreibung der Zubereitung:

Trockenmörtel nach ETAG 004 auf Basis Zement und Zuschlagstoffen. Der verwendete Zement ist chromatarm und kann somit auf die Kennzeichnung R 43 verzichtet werden.

### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze
65997-15-1	266-043-4	Protlandzement (chromatarm)		36,37,38

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Allgemeine Hinweise

Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2. Einatmen

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### 4.3. Hautkontakt

Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren.

### 4.4. Augenkontakt

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.5. Verschlucken

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Geeignete Löschmittel

Material ist nicht brennbar.

### 5.4. Besondere Löschhinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden.

### 6.3. Verfahren zur Reinigung

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen).

### 6.4. Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Handhabung

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.

### 7.2. Lagerung

Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Verordnung 1907/2006

**QUARZOLITH®**

Stand: 01. Dezember 2010

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Tagesmittelwert	5mg/m³ einatembare Funktion

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz  
Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.

Handschutz  
Bei Staubentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.

Augenschutz  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz  
Geeignete Schutzbrille tragen.

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Allgemeine Angaben

Form  
Pulver

Farbe  
weiß oder grau, gemäß Produktbezeichnung

Geruch  
geruchlos

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert  
11,5 – 13,0

Löslichkeit in Wasser  
nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.

### 10.2. Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Stoffe bekannt.

### 10.3. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1. Ökotoxizität

Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch

pH-Wert-Anhebung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Empfehlung

Mit Wasser anröhren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

### 13.2. Verpackung

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt.

## 15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG

### 15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung



reizend

### 15.2. R-Sätze

R36,37,38 reizt Augen, Atmungsorgane und Haut

### 15.3. S-Sätze

S 2 darf nicht in Hände von Kinder gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 28 bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen

S 36/37 geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.